



Arbeitsmarktservice
Tirol
Service für
Arbeitsuchende
Förderungen

FACHKRÄFTESTIPENDIUM (FKS) Stand 1. Juli 2013

Das Arbeitsmarktservice sichert mit dem FKS während der Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel die finanzielle Existenz.

<p>Personen sind förderbar, wenn sie</p> <p>beschäftigungslos sind und daher kein über der ASVG Geringfügigkeitsgrenze liegendes Erwerbseinkommen beziehen oder</p> <p>für die Dauer der Ausbildung karenziert sind oder</p> <p>vormals selbständig waren und das Gewerbe aktuell ruhend gestellt haben</p> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">• in den letzten 15 Jahren mindesten 4 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig unselbständig oder pensionsversicherungspflichtig selbständig erwerbstätig waren (Lehrjahre zählen dazu)• deren Qualifikation unter Fachhochschulniveau liegt,• für die geplante Ausbildung geeignet sind (z.B.: bestandene Aufnahmeprüfung),• für den Fortbezug den Ausbildungsfortschritt ca. alle 6 Monate nachweisen (od. sofern Nachweise nicht vorgesehen sind, den Ausbildungserfolg mittels TN-Bestätigung belegen) können• ihren Wohnsitz in Österreich haben und• vor Beginn der Ausbildung mit dem AMS Kontakt aufnehmen. <p><u>AUSNAHME:</u> Personen, die alle Fördervoraussetzungen erfüllen aber erst im Laufe der bereits begonnenen Ausbildung (Ausbildungsbeginn frühestens am 1.7.2013) vom FKS erfahren, können ab dem nächsten Tag nach der Beratung durch das AMS, ein FKS erhalten.</p> <p>Nicht förderbar sind Personen,</p> <ul style="list-style-type: none">• die eine Alterspension beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen dafür erfüllen• die in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis gem. § 1 Abs. 2 lit. b ALVG oder einem Lehrverhältnis stehen• für die der gesetzliche Unfallversicherungsträger oder ein Pensionsversicherungsträger während einer Reha-Maßnahme Übergangsgeld gewährt• die arbeitsunfähig im Sinne des § 8 ALVG sind sowie Ausländer/Ausländerinnen, die vom AMS nicht in Vormerkung genommen werden können	<p>Ausbildungen sind förderbar,</p> <ul style="list-style-type: none">• wenn sie in der von den Sozialpartnern beschlossenen Liste der förderbaren Ausbildungen angeführt sind und• frühestens am 1.7.2013 und spätestens am 31.12.2014 beginnen oder wiederaufgenommen* (*Die Unterbrechung muss mind. so lange gedauert haben, als für das Absolvieren eines Ausbildungsabschnittes erforderlich ist.) werden• mind. 3 Monate dauern und• mind. 20 Stunden /Woche umfassen <p>Nicht förderbare Ausbildungen sind</p> <ul style="list-style-type: none">• vom AMS finanzierte Bildungsmaßnahmen• Arbeitsstiftungen• Tertiäre Ausbildungen (Uni, FH)• Ausbildungen im Ausland• Fernlehrgänge• solche, die nicht planmäßig binnen 4 Jahren zu einem Abschluss führen <p>Höhe und Dauer</p> <ul style="list-style-type: none">• € 26,50 tgl. (€ 795.- mtl.) während der Ausbildungsteilnahme, max. für 3 Jahre• FKS BezieherInnen sind kranken-/ unfall- und pensionsversichert• Geringfügige Beschäftigung – auch bei letzten Dienstgeber - während der Ausbildung ist zulässig <p>Abgrenzung zu anderen Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Für den gleichen Zweck gewährte Beihilfen anderer Stellen werden angerechnet (z.B.: Taschengeld)• parallel zum FKS werden keine sonstigen AMS Leistungen gewährt• Kombination von vorangehender Bildungskarenz und anschließendem FKS ist möglich• Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld gebührt kein FKS <p>Wo? Das Fachkräftestipendium ist bei der nach dem Wohnsitz zuständigen Regionalen AMS Geschäftsstelle zu beantragen.</p>
--	---

Dieses Info-Blatt und die **Ausbildungsliste** finden Sie auf unserer AMS Homepage: <http://www.ams.at/tirol/sfa.html> unter Download und Formulare.

Infos zur **Fachkräfteförderung** des Landes Tirol zu den Ausbildungskosten (nur möglich für BezieherInnen des Fachkräftestipendiums) mit Antragsformular finden Sie unter <http://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktforderung/fachkraeftefoerderung/>